Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 09/2020

In dieser Ausgabe:

[1. NPO-Unterstützungsfonds: Personalkosten für begünstigt behinderte Personen nun auch förderbar 1](#_Toc49886401)

[2. App „BanHate“ – Hasspostings und Hasskriminalität einfach melden 3](#_Toc49886402)

[3. Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT in Graz 4](#_Toc49886403)

# 1. NPO-Unterstützungsfonds: Personalkosten für begünstigt behinderte Personen nun auch förderbar

Das Jahr 2020 wird uns wohl noch lange Zeit in Erinnerung bleiben. Im März dieses Jahres gab es in Österreich offiziell die erste am Erreger SARS-CoV-2 erkrankte Person. Seit dem Ausbruch von „COVID19“ hat sich daraus mittlerweile eine Pandemie entwickelt. Weltweit gibt es bis dato (Stand Ende August 2020) rund 25 Mio. infizierte Personen, davon sind 850.000 Personen daran (oder damit) verstorben.

Um die Ausbreitung zu verlangsamen bzw. zu unterbinden, gab und gibt es restriktive staatliche Maßnahmen zur Eindämmung. Die Maßnahmen reichen von einem Lockdown, über die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis hin zu Abstandsregeln. Viele der getroffenen Schritte verursachten oftmals eine massive Änderung im Verhalten der Bevölkerung im öffentlichen Raum.   
Die massivsten Einschnitte brachten jedoch die (temporären) Schließungen von Geschäften, Bars, Restaurants und dem quasi Erliegen des öffentlichen und sozialen Lebens.

Die Schließung von Geschäften und ähnlichem führten zu massiven Einnahmerückgängen bzw. -ausfällen. Vielen BetreiberInnen droht dadurch der Verlust ihrer Lebensgrundlage. Einige rutschten daher schon in die Insolvenz, manche mussten deshalb auch schon schließen. In weiterer Folge gingen und gehen viele Arbeitsplätze verloren, viele weitere Entlassungen drohen noch in nächster Zeit.

Die restriktiven Maßnahmen treffen auch Non-Profit-Organisationen (NPO) mit voller Wucht. Auch hier müssen laufende Kosten weiter bedient werden. Aber es entwickeln sich auch zusätzliche Kosten durch Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Virus und den dadurch verursachten Auswirkungen erst entstehen.

Hier gibt es nun auch staatliche Unterstützungen in Form eines 700 Millionen Euro umfassenden Non-Profit-Organisationen-Fonds. Im Juni 2020 wurde das [Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_49/BGBLA_2020_I_49.pdfsig) ausgegeben. Mit der [NPO-Fonds-Richtlinienverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011211) wurde nun die entsprechende Umsetzungsverordnung veröffentlicht. Darin werden die Förderrichtlinien präzisiert und entsprechende Rahmenbedingungen ausformuliert.

„*Um die besonders schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, war geplant, dass auch die Personalkosten von begünstigt behinderten Personen zu den förderbaren Kosten zählen. Leider war jedoch die Formulierung in der Verordnung so mangelhaft, dass es in der Praxis nicht möglich war, diese Personalkosten zu förderbaren Kosten zu erklären.*“

Mit der [Änderung der NPO-Fonds-Richtlinienverordnung (1. NPO-FondsRLV-Novelle)](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_357/BGBLA_2020_II_357.pdfsig) wurde dieser Umstand nun entsprechend geändert. Nun können „*Personalkosten für Personen, die begünstigt behindert im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG),* [*BGBl. Nr. 22/1970*](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1970_22_0/1970_22_0.pdf)*, sind, soweit diese Kosten nicht durch sonstige Unterstützungen der öffentlichen Hand getragen werden*“ zu den förderbaren Kosten gezählt werden.

Folgende Kriterien sind unter anderem in der Verordnung zu finden:

**Zielgruppen**:

* gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Soziales und Inklusion, Klima-, Umwelt- und Tierschutz, Frauen und Gleichstellung etc.
* Freiwillige Feuerwehren
* Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

Folgende Kosten für den Zeitraum 1.4.2020 bis 30.9.2020 können gefördert werden:

* Miete und Pacht
* Wasser, Energie & Telekommunikation
* Versicherungen & Lizenzkosten
* Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen
* Steuerberatungskosten
* Zahlungsverpflichtungen (z.B. Buchhaltungskosten, Jahresabschlusskosten, Marketing & Werbung)
* Zinsaufwendungen (aus vertraglichen Verpflichtungen, die vor dem 10.3.2020 vereinbart wurden)
* Personalkosten(BEinstG) - (Personalkosten von Personen die nach Behinderteneinstellungs-gesetz beschäftigt sind)
* Covid-19 bedingte Kosten (z.B.: Schutzausrüstung, Desinfektionsmitte)
* Pauschale „Struktursicherungsbeitrag“ - (Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelten, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen)

Allgemeine Information zum „Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick“ finden Sie [hier](https://cdn.npo-fonds.at/wp-content/uploads/2020/07/NPO-Unterst%C3%BCtzungsfonds-im-%C3%9Cberblick.pdf).

Die Antragstellung erfolgt online über das Portal [www.npo-fonds.at](https://npo-fonds.at/) .

Bitte beachten Sie das **Ende der Antragsfrist per 31.12.2020.**

Informationen entnommen aus:

[http://www.npo-fonds.at](https://npo-fonds.at/)

<https://www.behindertenrat.at/2020/08/npo-unterstuetzungsfonds-personalkostenfoerderung-auch-fuer-beguenstigt-behinderte-personen/>

# 2. App „BanHate“ – Hasspostings und Hasskriminalität einfach melden

Menschen sind zu vielen Emotionen fähig. Angst, Liebe, Freude, Eifersucht und viele andere Gefühle. Dazu zählen auch Hass, Missgunst, Verachtung, Neid etc. Diese intensiven Gefühle der Abneigung und Feindseligkeit sind wohl den meisten Menschen in irgendeiner Form bekannt.

Schwerwiegend wird es jedoch, wenn diese negativ besetzten Reaktionen überhand nehmen. Sie führen sehr oft zu Vorurteilen oder Feindseligkeiten gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen. Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, politische Ausrichtung, Religion sowie sexuelle Ausrichtung und soziale Herkunft sind oft vermeintlicher Hintergrund bzw. Auslöser einer Attacke.

Gerade mit dem Voranschreiten der Digitalisierung, der weiten Verbreitung vom Internet und der Etablierung sozialer Medien hat sich ein enormer Wertewandel vollzogen. Viele Menschen sind anonym im Internet unterwegs und nutzen diese Anonymität, um ihrem Hass und ihrer Aggressivität freien Lauf zu lassen. Vor allem Hasspostings haben eine enorme Steigerungsrate erfahren. Menschen nutzen es, um andere Menschen, andere Einstellungen hemmungslos zu kritisieren und zu verunglimpfen. Die Devise scheint, möglichst jeden Menschen, der anders ist oder anders denkt, auf eine derbe Art zu kritisieren, zu beleidigen, zu beschimpfen, zu hassen, zu manipulieren oder abzulehnen.

Um dieser Hetze entgegenzutreten, gibt es seit 2017 die **App „BanHate“** der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, finanziert vom Land Steiermark und der Stadt Graz. Mit dieser App können Hasspostings in einer sehr einfachen, raschen, unbürokratischen und plattform-unabhängigen Weise gemeldet werden. Dadurch ist es auch möglich Hasspostings erstmals in Österreich statistisch zu erfassen, um damit mehr Verständnis für das Phänomen, die Verbreitung und die Auswirkung auf Opfer und die Gemeinschaft entwickeln zu können.

Nun wurde die App erweitert. **Jetzt können auch Fälle von Hasskriminalität, sogenannte Hate Crimes, unkompliziert gemeldet werden**.

Die App funktioniert über Android und iOS. Nach erstmaliger Registrierung über Facebook oder mit E-Mail können Sie das mutmaßliche Hassposting melden. Mit der „*Angabe des Diskriminierungsgrundes, Screenshots und Links wird das Hassposting dokumentiert und danach automatisch an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark weitergeleitet. Dort werden die Postings rechtlich geprüft und im Fall eines diskriminierenden Inhalts beim jeweiligen Provider gemeldet. Zudem ersucht die Antidiskriminierungsstelle Steiermark um Löschung des Postings. Im Fall einer strafrechtlichen Relevanz des geposteten Inhalts kann es auch zu einer Anzeige kommen*.“

**„*Was sind "hate crimes"?***

*Hate Crimes (Hass-Verbrechen) sind Straftaten, bei denen es eine wesentliche Rolle spielt, welche Motivation den Täter zur Tat verleitet hat. Das Opfer wird ausgewählt, weil es – tatsächlich bzw. vom Täter vermutet – einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehört, gegenüber welcher der Täter oder die Täterin Vorurteile oder Feindseligkeiten empfindet. Die Betroffenen werden als „anders“ stigmatisiert und herabgewürdigt. Hier geht es vor allem um die rechtlich geschützten Diskriminierungsgründe wie Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politische, sexuelle oder religiöse Ausrichtung*.“

Sie können die App „BanHate“ kostenlos im jeweiligen App-Store herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.banhate.com/](https://www.banhate.com/) und [www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/](https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/147264594/DE/)

Informationen entnommen aus:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/>

[https://www.achterbahn.st/news(...)ternet.html](https://www.achterbahn.st/news/711/17/BanHate-eine-Initiative-gegen-Diskriminierung-im-Internet.html)

[https://www.ots.at/presseau(...)-verstaerkt-werden](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200519_OTS0130/erweiterung-der-banhate-app-hasskriminalitaet-in-oesterreich-soll-erstmals-sichtbar-gemacht-und-die-beratung-verstaerkt-werden)

# 3. Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT in Graz

In der Vielfältigkeit der Individuen liegt für viele Menschen der Reichtum einer Gesellschaft. Es gilt nur, diesen Schatz freizulegen. Dies kann man machen, wenn man die Persönlichkeiten, die Talente und Fähigkeiten, die Gestaltungskraft, den Hintergrund etc. in kreativer Weise nutzt.

Seit 2015 gibt es in Graz den Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten (IKS). Ziel des Vereines ist es, „(…) *inklusive Kultur- und Sportangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche in der gesamten Steiermark [durchzuführen].  
Unser Ansatz ist es, unterschiedliche Personengruppen frühestmöglich zusammenzubringen, damit keine Berührungsängste entstehen und etwaige Vorurteile rasch wieder abgebaut werden können. Dies fördern wir durch gezielte Veranstaltungen und Angebote in Kindergärten, Schulen und im Freizeitbereich*.“

Inklusion soll und muss Normalität in unserem Leben, in unserer Gesellschaft, werden. **„*INKLUSION*** *als Gegenteil von Exklusion bedeutet die aktive Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Niemand soll aufgrund irgendwelcher Merkmale ausgeschlossen werden. Egal ob jung oder alt, mit einer physischen und/oder intellektuellen Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund oder Personen mit Betreuungspflichten. Jeder Mensch ist ungeachtet seiner persönlichen Unterstützungsbedürfnisse ein gleichwertiges Individuum. Wir sind für ein gemeinsames Miteinander in der Gesellschaft und wollen dies gezielt fördern*.“

Trotz der „Corona“-Krise oder auch gerade wegen der Pandemie ist viele Menschen aufgefallen, welch hohen Stellenwert Kunst und Kultur für jeden persönlich eigentlich hat.   
Hier bietet das **Kulturjahr Graz 2020 eine wunderbare Möglichkeit, die fünfte Ausgabe des** **inklusiven Tanz-, Kultur- und Theaterfestivals InTaKT** zu zelebrieren, initiiert durch den Verein IKS. Mit diesem Festival sollen Menschen zusammengebracht werden. Menschen, die sonst vielleicht nie aufeinandertreffen würden. Hier finden nationale und internationale Gruppen zusammen, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Es kann durch aktives Einbeziehen einzelner Mitglieder im Ensemble sein oder es kann auch eine inhaltliche Auseinandersetzung zum Thema Inklusion stattfinden.

**Vom 4. bis 8. November 2020** finden viele unterschiedliche Veranstaltungen, wie Tanz-, Theater- und Filmvorführungen, zahlreiche Workshops und Gespräche, eine Lesung etc. statt. Dies alles verteilt sich über viele Standorte in Graz, wie z.B. Kristallwerk, HAUS ZWEI im Schauspielhaus Graz und KNOPFTHEATER im FRida & freD Kindermuseum oder auch im TaO! – Theater am Ortweinplatz.

Folgende InTaKT-Programmpunkte stehen bereits jetzt fest:

* Die Eröffnung von InTaKT übernimmt die interdisziplinäre, mixed-abled Performing Arts Company Un-Label aus Köln mit dem Stück „Gravity (and other attractions)“
* Follow the Rabbit mit dem Stück „Prinzessin Wachtelei mit dem goldenen Herzen“ im KNOPFTHEATER, FRida & freD Kindermuseum, ein Theaterstück für Kinder ab 4 Jahren
* Die neue Tanztheater-Produktion der „Ich bin O.K.“ Dance Company mit der Uraufführung des Stücks „UN/GLEICH, aber jeder möchte“ im Kristallwerk. Zeitgenössisches Tanztheater mit Urban Styles und Live-Rap Festivalabschluss mit Party danach

**Das vollständige Programm wird im Herbst veröffentlicht.**

Weitere Informationen erhalten sie unter [intakt-festival.at/](https://intakt-festival.at/ll/)

Informationen entnommen aus:

<https://intakt-festival.at/ll/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

